Beschlussvorlage
J/028/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Tagespflege: Erhöhung der bezahlten Fehltage für Tagespflegepersonen

Anlagen:
4.1 Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Es sollen ab Herbst 2026 zehn zusätzliche bezahlte Fehltage in der Nürnberger Tagespflege berücksichtigt werden.

Bei den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Nürnberg muss bei einer Ausweitung von 20 auf 30 bezahlte Fehltage Folgendes berücksichtigt werden:
1. ein zusätzliches Entgelt für tatsächlich geleistete Ersatzbetreuung durch Vertretungskräfte,
2. zusätzliche Kosten für den Träger für die Bereitstellung zusätzlicher Ersatzbetreuungsmöglichkeiten, z. B. weitere Springerkräfte, die für ihre Kontaktpflege eine monatliche Pauschale erhalten,
3. wenn Tagespflegepersonen die 20 Fehltage überschritten haben, wurde bisher das zu viel gewährte TP-Entgelt anteilig abgezogen. Diese Ersparnis würde zukünftig entfallen.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre würden demnach für die Stadt Nürnberg Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 190.000 € jährlich entstehen.

Mit der Neuerung würde eine Annäherung an die Arbeitsbedingungen von Assistenzkräften sichergestellt. Diese haben bei deutlich geringeren Qualifizierungsstunden einen im Durchschnitt geringeren Verantwortungsbereich, arbeiten aber unter guten tariflichen Bedingungen und erzielen höhere Einkünfte, obwohl sie die Verantwortung für die Betreuung der Kinder i. d. R. nicht alleine übernehmen. Daneben werden ggf. zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen durch die Steigerung der Attraktivität im Bereich der Nürnberger Tagespflege.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt deshalb vor, der Erhöhung der jährlich bezahlten Fehltage zunächst anteilig von September bis Dezember 2026 und ab 2027 ganzjährig zuzustimmen und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen bzw. für 2027 zu beantragen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 2: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	63.000 €	**Folgekosten**	190.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	63.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Verwaltung des Jugendamts beantragt die Erhöhungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verbesserte Arbeitsbedingungen in der Tagespflege kommen insb. den dort überrepräsentierten Frauen zugute; zudem erhöht sich die Betreuungsverlässlichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, der Erhöhung von jährlich 20 auf 30 bezahlte Fehltage ab September 2026 zuzustimmen und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zu beantragen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die jeweils erforderlichen Mittel entsprechend zu beantragen bzw. zum Haushalt anzumelden. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.